St. Peter und Paul | Katholische Pfarrgemeinde
St. Bonifatius | Hochheim am Main

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Katholische Pfarrei St. Peter & Paul Hochheim

-Stand Juli 2021-

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 1

2. Risikoanalyse ... 2

3. Verhaltenskodex ... 3

3.1 Achtsamkeit und Aufmerksamkeit ... 3

3.2 Aufklärung und Transparenz ... 4

3.3 Nähe und Distanz ... 4

3.4 Angemessenheit von Körperkontakt ... 5

3.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung ... 6

3.6 Intimsphäre ... 6

3.7 Grenzen ... 7

3.8 Persönliche Haltung ... 7

3.9 Umgang/Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ... 8

3.10 Beteiligung ... 8

3.11 Schutz ... 8

3.12 Strukturen ... 9

3.13 Disziplinierungsmaßnahmen ... 9

3.14 Geschenke und Vergünstigungen ... 9

3.15 Veranstaltungen mit Übernachtungen ... 9

4. Regeln beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex ... 10

5. Personalauswahl und -entwicklung ... 11

6. Schulungen ... 11

7. Handlungsleitfäden ... 12

7.1 Was tun bei der Vermutung, dass ein*e Teilnehmer*in Opfer von sexualisierter Gewalt ist? ... 13

7.2 Was tun, wenn ein*e Teilnehmer*in von sexualisierter Gewalt erzählt? ... 14

7.3 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen? ... 15

8. Rückmeldungen, Ideen, Feedback ... 16

9. Schulungsangebote ... 17

10. Die Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) ... 18

11. Ansprechpartner*innen ... 19

12. Formular zur Kenntnisnahme des Verhaltenskodex ... 21

1. Einleitung

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen,
der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ (1 Petrus 3,15)

Dieser Vers des Petrusbriefes ist das Leitwort unserer Pfarrgemeinde. Gemeinsam sind wir als Weggemeinschaft in ihren verschiedenen Facetten unterwegs - um den Glauben zu leben und die Botschaft Jesu Christi in die Welt zu tragen. In vielen verschiedenen Gruppen kommen wir mit verschiedenen Menschen zusammen, um miteinander das Leben und den Glauben zu teilen und zu feiern. Grundlegend für diese Gemeinschaft ist es, für- und miteinander Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet auch, dass wir besonders diejenigen schützend in den Blick nehmen, die dies nicht für sich selbst übernehmen können.

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchten wir als Pfarrgemeinde in Hochheim ein Zeichen und einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Menschen in unserer Pfarrei leisten. Uns ist es ein Anliegen, das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ ins Gespräch zu bringen und es zu enttabuisieren. Deshalb hat sich eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern verschiedener Gremien, Gruppen und Verbänden gegründet. Gemeinsam haben wir uns ausführlich mit der Thematik beschäftigt und in zahlreichen Treffen gemeinsam das ISK erarbeitet.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Annika Bergmann, Julia Gampe, Alexander Hedderich, Nikola Jennen, René Moravek und Clara Pflaumer für ihr Mitdenken und Mittun in den vergangen Monaten. Ein besonderer Dank gilt Benny Reißlandt von der Katholischen Fachstelle für Jugendarbeit Taunus, der uns in diesem Prozess begleitet und unterstützt hat.

Diese Gruppe wird auch zukünftig an der Fort- und Weiterentwicklung des ISK arbeiten, um dieses den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und somit dafür zu sorgen, dass die Prävention vor sexualisierter Gewalt ein Thema in unserer Pfarrgemeinde ist und auch zukünftig sein wird.

Claudia Dietz-Pappert,
Pastoralreferentin

Judith Poser,
Gemeindereferentin,
Geschulte Fachkraft Prävention

[1] Bildquelle Deckblatt: iStock.com/NataliaDeriabina

2. Risikoanalyse

Viele unserer Veranstaltungen und Angebote finden in Räumen der Pfarrei statt: In unseren Kirchen, dem Gemeindezentrum, dem Küster- oder Vereinshaus, in den Unterkünften der Freizeiten. Als Pfarrgemeinde ist es uns ein Anliegen, dass sich die Teilnehmer*innen, egal welchen Alters, bei unseren Veranstaltungen wohl und sicher fühlen. Dazu gehört auch, dass wir Räume schaffen, in denen sich alle gerne aufhalten, die keinen Platz für mögliche Übergriffe bieten, oder in denen ein mulmiges Gefühl aufkommt.

Neben der Begehung und Betrachtung der verschiedenen Räume in den Pfarreigebäuden, haben wir uns, um eine möglichst breite Beteiligung in der Pfarrei zu ermöglichen, zur Risikoanalyse an verschiedene Personengruppen gewandt.

Mit Hilfe eines Onlinefragebogens haben wir minderjährige Teilnehmer*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu möglichen Risiken und eigenen Erfahrungen bei den verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen der Pfarrei (Katechese, Tages- und Ausflugsangebote, Fahrten mit Übernachtungen, etc.) befragt. In der Zeit vom 19. Februar bis 20. März 2021 haben wir hierfür zielgruppenorientierte Onlinefragebögen zur Beantwortung zur Verfügung gestellt. Der Zugangslink wurde per Mail und über Messenger verschickt, außerdem konnte man per QR-Code auf die Fragebögen zugreifen. Des Weiteren lagen Fragebögen in den Kirchen aus, die dann anonym ausgefüllt und in den Briefkästen der Pfarrbüros eingeworfen werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen: Viele der angebotenen Veranstaltungen werden gerne angenommen, die Teilnehmer*innen fühlen sich wohl und sicher. Dabei gab es keine Kritikpunkte, die auf konkrete Situationen, Personen oder Gegebenheiten anwendbar waren. Gleichzeitig ist uns als Gruppe der Pfarrei, die das Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet hat, bewusst, dass es unerlässlich ist, auch weiterhin aufmerksam zu sein und die Kultur der Achtsamkeit zu verinnerlichen und weiterzutragen.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist das Herzstück unseres Institutionellen Schutzkonzeptes, denn hier halten wir verbindliche Verhaltensregeln fest, die für alle Personen gelten, die sich in unserer Pfarrei engagieren und mit den unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen (zusammen-)arbeiten. Hierbei geht es uns vor allem um eine Grundhaltung der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit, die wir erwarten. Wichtig ist, diese Grundhaltung situations- und kontextabhängig anzuwenden und immer wieder aufs Neue zu überlegen, was diese für das konkrete Verhalten bedeutet und wie sie sich umsetzen lässt. Unter verschiedenen Oberbegriffen haben wir Handlungsrichtlinien formuliert. Wir setzen bei allen Teilnehmer*innen die Bereitschaft voraus, diese Richtlinien mitzutragen und einzuhalten. Das bedeutet ganz konkret Folgendes:

3.1 Achtsamkeit und Aufmerksamkeit

Im Umgang miteinander ist es wichtig, dass ich meinem Gegenüber mit Aufmerksamkeit begegne, sie*ihn als Persönlichkeit ernst nehme und Grenzen erkenne und akzeptiere. Für das Engagement in der Pfarrgemeinde bedeutet das:

*Ich muss mich in den verschiedenen Situationen immer wieder neu auf die jeweiligen Personen einstellen und einlassen - Achtsamkeit ist also ein Prozess. Ich reflektiere aufmerksam für mich selbst und mit anderen sowohl die eigenen als auch die Erfahrungen und Grenzen der Teilnehmer*innen in der Gruppe. Dabei geht es nicht darum, aus Angst vor Fehlverhalten auf persönlichen Kontakt und Ansprache zu verzichten, sondern vielmehr darum, sensibel auf Situationen zu reagieren, Stimmungen und Verhaltensweisen wahrzunehmen und diese zu analysieren und zu reflektieren. Achtsamkeit und Aufmerksamkeit bedeuten auch, dass ich empathisch handle und die Personen in den Blick nehme, die sich möglicherweise nicht trauen, die eigenen Grenzen zu formulieren. Als Mitarbeitende*r ist es meine Aufgabe, auch die Situationen anzusprechen, die ich selbst möglicherweise nicht als unangenehm oder übergriffig empfunden habe, die aber andere Personen möglicherweise so empfunden haben können, sich aber nicht trauen, es anzusprechen.*

3.2 Aufklärung und Transparenz

Transparentes Handeln ist besonders im Bereich der Prävention vor sexualisierter Gewalt unerlässlich. Alle Engagierten in unserer Pfarrei können einen Beitrag hierzu leisten:

*Ich bin für Interessierte ansprechbar zum Thema Prävention, bzw. kann auf das Institutionelle Schutzkonzept hinweisen und Ansprechpartner*innen in unserer Gruppe (z.B. bei Freizeiten) und in der Pfarrei (Geschulte Fachkräfte Prävention) benennen und auf Meldeketten hinweisen. Des Weiteren trage ich eine Gesprächskultur mit, die eine offene Kommunikation zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ermöglicht und fördert. Ich weiß, welche Arten der Schutzbedürftigkeit es gibt und nehme die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen ernst (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, etc.). Ich trage eine Haltung der Offenheit und Transparenz auch in meiner eigenen Gruppe (z.B. Teamer*innen, Katechet*innen, Pfarrgemeinderat, etc.) mit.*

Als Pfarrei ist es uns ein Anliegen, dass transparent ist, welche Anforderungen an Mitarbeitende gestellt werden (Selbstverpflichtungserklärung, Erweitertes Führungszeugnis). Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt (Geschulte Fachkräfte) sind benannt, bekannt und ansprechbar. Des Weiteren sind auch auf Bistumsebene Personen benannt, die Auskünfte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt geben können (Präventionsstelle des Bistums). [2]

3.3 Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind in der Zusammenarbeit mit Menschen grundlegende Kategorien, die immer wieder neu betrachtet und ausgehandelt werden müssen. Nur so kann eine Atmosphäre entstehen, in der sich alle wohl fühlen - Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen! Für die konkrete Arbeit bedeutet das:

*Ich gehe verantwortungsvoll mit meiner Rolle als Mitarbeiter*in um und reagiere sensibel auf die Teilnehmer*innen und ihre Bedürfnisse. Dabei passe ich mein Verhalten der jeweiligen Situation an. Ich bin mit anderen Mitarbeitenden im Gespräch über das eigene Verhalten und das Verhalten in der Gruppe. Ich bin dazu bereit, Situationen in der Gruppe zu reflektieren und an Schulungen und Angeboten zur eigenen Reflexion in regelmäßigen Abständen teilzunehmen.*

[2] Siehe S. 17 ff. [Ansprechpartner*innen des Bistums usw]

3.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Ebenso wie Nähe und Distanz (3.3) ist Körperkontakt eine Kategorie, die immer wieder neu in den Blick genommen werden muss. Jede Person hat ein anderes Bedürfnis nach Nähe, gleichzeitig gibt es Situationen, in denen Körperkontakt wichtig und hilfreich sein kann. Es geht nicht darum, Körperkontakt weitgehend zu vermeiden, sondern einen Umgang miteinander zu finden, der ermöglicht, eine Beziehung zueinander aufzubauen und so stattfindet, dass sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen.

*Ich achte auf Signale, die ein*e Teilnehmer*in sendet, sowohl verbale als auch nonverbale (z.B. Wegdrehen, Wegrücken). Ich nehme die persönlichen Grenzen meines Gegenübers wahr und achte sie. Mir ist bewusst, dass jede Person ein anderes Bedürfnis nach Nähe hat. Deshalb überrasche ich niemanden mit einem plötzlichen Körperkontakt oder zwinge ihn ihm*ihr auf. Auch in (Gruppen-)Spielen dränge ich keine*n Teilnehmer*in zu Situationen, in denen er*sie gegen die eigenen Grenzen handelt. Ich achte darauf, dass der Körperkontakt nicht an Orten geschieht, an denen eine bedrückende oder beängstigende Atmosphäre herrscht. Ich baue keinen Druck gegenüber der*dem Teilnehmer*in auf und gebe ihm*ihr die Möglichkeit, die Situation jeder Zeit zu verlassen. Ich akzeptiere die Grenzen, die mir die andere Person aufzeigt und lasse sie bestimmen, welche Art von Körperkontakt gewünscht ist. Gleichzeitig kann und darf ich sagen, wenn meine persönlichen Grenzen überschritten werden und mir die Situation unangenehm wird.*

*Ist Körperkontakt notwendig, dann nähere ich mich der*dem Teilnehmer*in behutsam und sage konkret, was ich tun werde (z.B. beim Einkleiden der Messdiener*innen, in Situationen, in denen medizinische Hilfe notwendig ist). Mir ist bewusst, dass es Situationen gibt, in denen Körperkontakt für die andere Person hilfreich und wohltuend sein kann, beispielsweise beim Trösten oder in einer Krisensituation. Ich achte auch hierbei auf die Signale, die mir der*die Teilnehmer*in sendet und baue vorsichtig Körperkontakt auf. Wenn ich mir in einer Situation unsicher bin, ob der Körperkontakt angemessen und gewollt ist, frage ich nach, ob er für den*die Teilnehmer*in so in Ordnung ist.*

3.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Im Miteinander mit anderen Menschen ist die Kommunikation die wichtigste Grundlage, damit das Zusammensein gelingt. Hierfür ist die Sprache wichtig, denn sie trägt dazu bei, dass eine gute Atmosphäre entsteht. Auch durch die Kleidung können wir das Miteinander prägen. Hierbei gelten für alle Beteiligten, Teilnehmer*innen wie Teamer*innen oder Begleiter*innen verbindliche Regeln. Für die konkrete Arbeit bedeutet das:

*Ich achte auf meine eigene Sprache, das heißt: Ich verwende keine Schimpfworte und spreche altersangemessen mit den Teilnehmer*innen. Ich baue verbal keinen Druck auf oder setze andere Personen durch meine Sprache herab oder mache mich über sie lustig. Ich spreche Teilnehmer*innen nicht mit sexuell gefärbten Kosenamen an oder mache sexistische Witze. Auch unter den Teamer*innen achte ich auf ein angemessenes Sprechen. Ich trage Sorge dafür, dass der Umgangston unter den Teilnehmer*innen respektvoll ist und niemand durch verbale Äußerungen beleidigt oder bedrängt wird. Diskriminierungen jeder Art (z.B. abfällige und beleidigende Äußerungen gegenüber Personen anderer Herkunft, Kultur, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder sexualisierte Witze und Kommentare) benenne ich als solche und beziehe klar Stellung.*

*Bei meiner Arbeit als Teamer*in achte ich darauf, dass meine Kleidung nicht zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt. Das heißt: Ich achte darauf, dass meine Kleidung Genitalien und Brust bedeckt und die Unterwäsche nicht absichtlich hervorhebt. Ich gebe vorab Hinweise, so dass Kleidung und Aktivität zusammen passen. (z.B. Ausflug in den Kletterwald – kein Rock). Ich dränge niemanden dazu die Kleidung abzulegen (z.B. bei Spielen, Wasserschlachten usw.).*

3.6 Intimsphäre

Jeder Mensch hat einen ganz eigenen privaten Bereich, den es zu respektieren und zu schützen gilt, denn Grenzüberschreitungen sind hier besonders eindringlich und verletzend. Nur wenn wir die Intimsphäre der Teilnehmer*innen respektieren, kann die gemeinsame Zeit für alle ein positives Erlebnis werden.

*Ich respektiere die Intimsphäre aller Teilnehmer*innen und Teamer*innen. Ich zwinge niemanden dazu, mir Einblick in den eigenen, ganz persönlichen Bereich zu gewähren (z.B. Betreten der Schlaf- oder Waschräume ohne anzuklopfen). Bei Situationen, in denen ein*e Teilnehmer*in Unterstützung benötigt, beispielsweise bei der Körperpflege oder bei medizinischer Hilfe, achte ich auf einen diskreten und respektvollen Umgang. In intimen Situationen frage ich, ob ich mit der Handlung beginnen darf bzw. sage, was ich im nächsten Schritt tun werde. Ich achte darauf, dass in Betreuungssituationen weibliche Teamer*innen weibliche Teilnehmer*innen und männliche Teamer*innen männliche Teilnehmer begleiten. Bei der Körperpflege achte ich darauf, dass ich die Sanitärräume nicht gleichzeitig mit Teilnehmer*innen besuche, soweit dies aufgrund der räumlichen und zeitlichen Struktur möglich ist.*

3.7 Grenzen

Wir können uns nicht immer in andere Personen hineinversetzen, deshalb ist es wichtig, dass wir über persönliche Grenzen sprechen, damit sich alle Teilnehmer*innen bei Angeboten der Pfarrei wohl und sicher fühlen. Durch das eigene Tun kann jede*r dazu beitragen, dass eine Atmosphäre entsteht, in der ein offenes Gespräch gut möglich ist.

*Ich ermutige die Teilnehmer*innen dazu, die eigenen Grenzen zu benennen und diese als verbindlich für alle Gruppenmitglieder (z.B. als Gruppenregeln) festzulegen. Damit trage ich dazu bei, die persönlichen Grenzen zu achten und diese sichtbar zu machen. Ich ermutige alle Teilnehmer*innen, aber auch alle Mitarbeiter*innen, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren. Auch ich benenne meine eigenen Grenzen, bin gleichzeitig aber auch dazu bereit, meinen eigenen Standpunkt zu hinterfragen und ggf. zu überdenken. Ich trage zu einer offenen Feedbackkultur bei Mitarbeiter*innen bei. Darunter versteht man einen offenen und ehrlichen Austausch im Team, der frei von Angst und Hierarchie ist. Ich achte darauf, dass die Grenzen der Teilnehmer*innen respektiert werden. Bei Missachtung der eigenen oder der persönlichen Grenzen anderer spreche ich die Beteiligten an und schaffe eine offene Atmosphäre, sodass ein ehrliches und lösungsorientiertes Gespräch möglich ist.*

3.8 Persönliche Haltung

Grundlage unseres Miteinanders ist eine Haltung, die von Achtsamkeit und Respekt geprägt ist. Das bedeutet:

*Ein wertschätzender Umgang mit Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen ist mir wichtig. Ich trage dazu bei, dass wir einander auf Augenhöhe begegnen. Ich nehme meine und die Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen meines Gegenübers wahr und respektiere diese. Dabei bin ich mir meiner Fürsorgepflicht gegenüber den Teilnehmer*innen bewusst. Ich sorge dafür, dass die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen auch von anderen Teilnehmer*innen respektiert werden. Ich trage zu einer Kultur bei, die das eigene Handeln und den Umgang miteinander reflektiert und konstruktive Kritik ermöglicht. Anstatt Fehler unter den Tisch zu kehren, sollen sie genutzt werden daran zu wachsen und für zukünftige Situationen daraus zu lernen. Ich bin aufgeschlossen und ansprechbar für das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt und lade sowohl Teilnehmer*innen als auch Mitarbeiter*innen dazu ein, sich mit dem Thema zu beschäftigen und es in die Pfarrei hineinzutragen.*

3.9 Umgang/Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Allen Mitarbeitenden in unserer Pfarrei ist bewusst, dass für viele Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zum Alltag gehört. Hierbei sind folgende Grundlagen zu beachten:

*Ich trage dafür Sorge, dass die genutzten Fotos, Filme, Videos etc. altersangemessen sind und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Die Nutzung von Smartphones erfolgt nach klaren Regeln und Absprachen der jeweiligen Gruppe. Das Fotografieren und Filmen darf nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten und Einwilligung der betroffenen Personen geschehen. Niemand darf gegen seinen*ihren Willen fotografiert werden; Bildmaterial darf nicht ohne entsprechende Einwilligung in sozialen Netzwerken geteilt und veröffentlicht werden.*

3.10 Beteiligung

Für ein gutes und gelingendes Miteinander ist eine aktive Beteiligung ALLER nötig:

*Als Mitarbeitende*r in der Pfarrgemeinde ist es mir wichtig, möglichst viele Personen an der Prävention vor sexualisierter Gewalt zu beteiligen. Deshalb trage ich zu einer gelingenden Feedbackkultur bei, indem ich Rückmeldungen einfordere und diese auswerte. Ich achte auch darauf, dass die stillen und zurückhaltenden Personen eine Möglichkeit zu Rückmeldungen erhalten. Ich lege Wert auf ein Feedback der Teilnehmer*innen und sorge dafür, dass dieses ein festes Ritual in den Abläufen der Veranstaltung ist (z.B. kurze Auswertung nach einer Veranstaltung, anonymer Fragebogen, „Kummerkasten“).*

3.11Schutz

Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch jeglicher Art ist nicht nur ein Anliegen der Mitarbeiter*innen, die im direkten Kontakt mit Teilnehmer*innen sind, sondern wird von allen Mitgliedern der Pfarrgemeinde mitgetragen. Als Pfarrei bieten wir regelmäßige Schulungen für alle Pfarreimitglieder an (Haupt- und Ehrenamtliche, Interessierte), um so ein Bewusstsein für das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Wir möchten alle Gemeindemitglieder diesbezüglich sensibilisieren, um Missbrauch, egal welcher Art, vorzubeugen.

Ich bin mir bewusst, dass es in regelmäßigen Abständen Schulungsangebote in der Pfarrei gibt und nehme an diesen teil. Ich weise auf die Schulungen und auf Missstände hin.

3.12 Strukturen

Prävention vor sexualisierter Gewalt bedeutet auch immer, bestehende Strukturen zu analysieren und auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu überprüfen. Als Pfarrgemeinde ist es uns ein Anliegen, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Verantwortlichkeiten und Strukturen offen kommuniziert werden (z.B. eine übersichtlich gestaltete Seite auf der Homepage der Pfarrei). Wir tragen Sorge dafür, dass Informationen weitergegeben werden, sofern sie nicht dem Datenschutz oder anderen Beschränkungen unterliegen. Wir bieten niedrigschwellige Gesprächsangebote an, bei denen wir erste Fragen zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt beantworten und gleichzeitig Strukturen und Verantwortlichkeiten darlegen können.

3.13 Disziplinierungsmaßnahmen

Wenn Disziplinierungsmaßnahmen bei Teilnehmer*innen notwendig werden, müssen diese so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen der Beteiligten nicht überschreiten. Sie müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen und plausibel sein. Es geht nicht um eine Bestrafung, sondern um die Einsicht, dass das Verhalten unangemessen war und zukünftig zu unterlassen ist. Bei Disziplinierungsmaßnahmen hat jede Form von Gewalt, Machtausübung, Erniedrigung oder Bedrohung zu unterbleiben. Die Maßnahme ist mit den anderen Mitarbeiter*innen abzustimmen und gegenüber den Teilnehmer*innen transparent zu machen. Bei mehrmaligem und wiederholtem Fehlverhalten muss das weitere Vorgehen im Team der Mitarbeiter*innen besprochen werden.

3.14 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke und Zuwendungen müssen personen- und positionsunabhängig sein. In jedem Fall sollen sie verhältnismäßig sein. Es dürfen keine Abhängigkeiten oder Vorteile durch sie entstehen.

3.15 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen liegt uns der gegenseitige Schutz der Teamer*innen und Teilnehmer*innen am Herzen. Das bedeutet konkret:

*Ich betrete nicht ohne anzuklopfen und Vorankündigung ein Zimmer der Teilnehmer*innen. Ich begebe mich als Teamer*in nicht in eine Eins-zu-Eins-Situation mit Teilnehmer*innen, zum Beispiel bei gemeinsamen Autofahrten. Ich achte darauf, dass in gemischtgeschlechtlichen Teams männliche Teamer*innen Jungenzimmer und weibliche Teamer*innen Mädchenzimmer betreten. Die Zimmer- und Zeltaufteilung erfolgt getrennt nach Geschlechtern. Auf situationsbedingte Änderungen wird im Vorfeld hingewiesen, z.B. bei der Veranstaltungsanmeldung. Ich informiere die Teilnehmer*innen darüber, in welchen Räumen/Zimmern/Zelten die Teamer*innen in Notfällen anzutreffen sind.*

4. Regeln beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist die Grundlage für die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde und wird durch Unterschrift anerkannt. Wenn es zu einem Verstoß kommt, ist es wichtig, diesen entsprechend zu bearbeiten.

Wenn ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, gelten folgende Maßnahmen:

1. Die betreffende Person wird umgehend auf den Verstoß aufmerksam gemacht. Das kann entweder durch eine betroffene Person geschehen, oder durch jemanden, der*die das Fehlverhalten beobachtet hat.
   Der Hinweis sollte zeitnah erfolgen, im Idealfall innerhalb von 24 Stunden.

2. Zum Gespräch über den Verstoß sollte eine weitere Person hinzugezogen werden, der die Situation geschildert wird. Sie kann möglicherweise vermittelnd tätig werden.

3. Bei der Meldung eines Fehlverhaltens ist es sinnvoll nachzufragen, ob es weitere Zeug*innen gibt. Diese sollten befragt werden, ohne Panik zu verbreiten. Sollte es Zeug*innen geben, können sie ebenfalls ins Gespräch mit der betroffenen Person einbezogen werden (soweit sie das möchten). In jedem Fall sollen Zeug*innen das Fehlverhalten aus ihrer Sicht schildern können.

4. Über das Fehlverhalten und das darauffolgende Gespräch sollten Notizen angefertigt werden. (Wer? Was? Wann? Wo? Welche Konsequenzen gibt es? Wie hat die betroffene Person auf den Hinweis reagiert?) Die Notizen dienen dem internen Gebrauch in der Gruppe.

5. Der Regelverstoß sollte an die Geschulte Fachkraft gemeldet werden. Sie kann auch eine vermittelnde Rolle bei der Bearbeitung des Regelverstoßes einnehmen. Es ist sinnvoll, die angefertigten Notizen an sie weiterzugeben.

6. Ausschluss aus der Gruppe:
   Nach wiederholten oder massiven Regelverstößen kann der Ausschluss der betreffenden Person aus der Gruppe eine notwendige Maßnahme sein. Dieser Schritt muss aber in der Gesamtgruppe (z.B. der Teamer*innen) entschieden und mit der Geschulten Fachkraft besprochen werden. Zuvor sind in jedem Fall die vorherigen Punkte zu berücksichtigen.

5. Personalauswahl und -entwicklung

In unserer Pfarrei sind viele Menschen haupt- und ehrenamtlich tätig und tragen so zu einem lebendigen Gemeindeleben bei. Es gelten für alle Mitarbeiter*innen folgende Grundlagen:

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (alle 5 Jahre; an Dienstgeber) - Selbstverpflichtungserklärung - Unterschrift Verhaltenskodex (bei Neueinstellung + inhaltlicher Überarbeitung) - Alle 3 Jahre Teilnahme an Präventionsschulung
Ehrenamtlich Mitarbeiter*innen	- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (alle 3 Jahre; Einsichtnahme durch Geschulte Fachkraft) - Selbstverpflichtungserklärung - Unterschrift Verhaltenskodex (bei Neueinstellung + inhaltlicher Überarbeitung) - Alle 3 Jahre Teilnahme an Präventionsschulung
Praktikant*innen	- Selbstverpflichtungserklärung - Unterschrift Verhaltenskodex - Ggf. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Beachtung Checkliste)

Vor Beginn meiner Tätigkeit mache ich mich mit dem Institutionellen Schutzkonzept, insbesondere mit dem Verhaltenskodex, vertraut. Mit meiner Unterschrift des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung versichere ich, dass ich diese als Grundlage meiner Mitarbeit anerkenne und zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen werde.

Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses stellt die Geschulte Fachkraft einen Brief zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt aus. Die Geschulte Fachkraft nimmt lediglich Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein) und macht hierüber eine Aktennotiz. Der*die Antragssteller*in erhält das Führungszeugnis zurück.

6. Schulungen

Eine Schulung für hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen, Priester und Diakone soll in regelmäßigem Abstand (spätestens alle drei Jahre) stattfinden und von einer externen Fachkraft organisiert/angeboten werden.

Eine Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Interessierte soll jährlich durch die geschulte Fachkraft organisiert/angeboten werden.

7. Handlungsleitfäden

Als Mitarbeiter*innen in der Pfarrei geben wir unser Bestes, um die Menschen, die unsere Angebote und Veranstaltungen besuchen, vor Übergriffen und Gewalt in jeder Form zu schützen. Dennoch kann es Fälle von Grenzverletzungen und Übergriffe geben. In den folgenden Grafiken haben wir, je nach Geschehnissen, verschiedene Übersichten erstellt. Diese dienen als erste Hilfe bei auffälligen Vorkommnissen.

7.1 Was tun bei der Vermutung, dass ein*e Teilnehmer*in Opfer von sexualisierter Gewalt ist?

STOP

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine direkte Konfrontation des*der vermutlichen Täter*in

Keine eigenen Ermittlungen
Zum Hergang der Tat

Keine eigenen Befragungen durchführen

Keine Informationen an
den*die vermutliche Täter*in

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfer mit dem Verdacht

Bei einer begründete Vermutung…

- Gegen eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in des Bistums

  Hans-Georg Dahl, 0172-3005578
  oder
  Dr. Ursula Rieke, 0175-4891039
  einzuschalten.
- Außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen

Zuhören, Glauben schenken,
ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum & Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen

und/oder

mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen

und/oder

externe Fachberatung einholen

7.2 Was tun, wenn ein*e Teilnehmer*in von sexualisierter Gewalt erzählt?

STop	GO
Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.	**Ruhe bewahren**! Keine überstürzten Aktionen!
Keine „Warum-Fragen“ verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Auch die Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck	**Zweifelsfrei Partei für den*die Betroffene*n ergreifen**. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, **aber auch**, dass man sich Rat und Hilfe holen wird
Nach dem Gespräch	**Nach dem Gespräch**
Keine Informationen an die beschuldigte Person!	Fakten dokumentieren
Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/ der Betroffenen. Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch **nicht** thematisieren. Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.	Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (Sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **UND** an Hans-Georg Dahl, 0172-3005578 oder Dr. Ursula Rieke, 0175-4891039 oder Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, 0151-17542390

7.3 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
Grenzverletzungen & Übergriffe deutlich benennen und stoppen.

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe
oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.

Information der Eltern bei **erheblichen** Grenzverletzungen

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen
und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit stärken.
Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention.

⇨ *Sobald ich von einem Übergriff/Missbrauch erfahre, muss ich,*
*egal ob ehrenamtliche*r oder hauptamtliche*r Mitarbeiter*in, den Vorfall melden!*

8. Rückmeldungen, Ideen, Feedback

Bei Tagesveranstaltungen:

Bei Veranstaltungen, die wenige Stunden oder maximal einen Tag dauern, haben Teilnehmer*innen die Möglichkeit eine Rückmeldung zu geben. Dies kann zum Beispiel in einem Gespräch stattfinden (mögliche Frage: Hast du dich heute in der Gruppe/bei der Veranstaltung wohl gefühlt?) oder in Form einer „Feedbackbox“, in die anonyme Rückmeldungen eingeworfen werden können. Die Reflexion sollte der Zielgruppe und der Veranstaltung angepasst werden.

Bei Mehrtagesveranstaltungen:

Bei Veranstaltungen über mehrere Tage ist ein Tagesrückblick sinnvoll, vor allem in der Gruppe der Teamer*innen. So kann auf mögliche Schwierigkeiten bereits während der Veranstaltung eingegangen werden. Ebenso sollten die Teilnehmer*innen während der Veranstaltung die Gelegenheit haben, ein Feedback zu geben. Dies kann entweder im Gespräch geschehen, oder über eine „Feedbackbox“, die täglich geleert wird und die Möglichkeit einer anonymen Rückmeldung bietet. Ein größerer Rückblick auf die gesamte Zeit soll am Ende der Veranstaltung stattfinden, der genügend Zeit und Raum lässt, um die Erfahrungen zu reflektieren. Hier kann ein Fragebogen nützlich sein.

9. Schulungsangebote

Als Pfarrei ist es uns ein Anliegen, das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ in allen Gremien und Gruppen der Gemeinde anzusprechen und darauf aufmerksam zu machen. Ein Weg hierfür sind Schulungen, die wir in regelmäßigen Abständen anbieten. Um den verschiedenen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden, werden wir unterschiedliche Schulungen anbieten:

1. Grundlagenschulung
   Zielgruppe: Alle Interessierten in der Pfarrei
   Zeitpunkt: vor den Sommerferien, jährlich; bei Bedarf auch für einzelne Gruppen auf Nachfrage + in Rücksprache mit geschulter Fachkraft
   Umfang: 2-3 Stunden; Abendveranstaltung

2. Schulung für Teamer*innen als Auffrischung (nach Gruppenleiter*innen-Schulung)
   Zielgruppe: Teamer*innen
   Zeitpunkt: vor den Sommerferien, jährlich
   Umfang: 6 Stunden; Tagesveranstaltung oder über mehrere Abende; ggf. externe Referent*in

3. Schulungen für bestimmte Zielgruppen
   Zielgruppe: je nach Gruppe; z.B. Katechet*innen
   Umfang: 2-3 Stunden; Abendveranstaltung

Wenn eine Gruppe Interesse an einer Schulung zu einem bestimmten Thema rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt hat, dann geben wir unser Bestes um eine Spezialschulung zu ermöglichen. Hierzu nehmen wir gerne Kontakt zu externen Beratungsstellen auf.

Im Anschluss an die Schulungen sollen alle Teilnehmer*innen sowohl die Selbstverpflichtungserklärung als auch das Formblatt zum ISK unterschreiben. Somit erklären sie, dass sie den Verhaltenskodex als verbindlich anerkennen und sich für die Prävention vor sexualisierter Gewalt einsetzen. Nur wenn beide Schriftstücke unterschrieben werden ist eine Mitarbeit in den Gruppen der Pfarrei möglich!

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Weiterarbeit im Rahmen der Prävention vor sexualisierter Gewalt werden wir die Möglichkeit zu einer Rückmeldung geben, z.B. in Form eines Fragebogens. So soll geklärt werden, ob weitere Informationen benötigt werden, bzw. welche Inhalte für die Arbeit in den verschiedenen Gruppen sinnvoll sind.

10. Die Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK)

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist eine Aufgabe, der wir uns als Pfarrei immer aufs Neue annehmen müssen. Das ISK ist hierfür die Basis, die wir in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen. Deshalb werden wir alle zwei Jahre das ISK genau in den Blick nehmen. Hierbei möchten wir genauso vorgehen, wie wir es bei der Erarbeitung getan haben: Die Arbeit als ISK-Gruppe, die sich aus Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse und Gruppen zusammensetzt, hat sich als äußerst sinnvoll und gewinnbringend erwiesen. Deshalb möchten wir auch weiterhin in dieser Zusammensetzung am ISK arbeiten; dass hierbei personelle Wechsel entstehen können, ist selbstverständlich. Dennoch ist es uns ein großes Anliegen, aus den verschiedenen Ausschüssen und Gruppen Vertreter*innen zu beteiligen und gemeinsam das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt zu bearbeiten. So können wir verschieden Blickwinkel in die Zusammenarbeit einbringen und die Inhalte auf die unterschiedlichen Zielgruppen hin besser ausrichten.

Deshalb möchten wir zukünftig aus folgenden Gruppen Vertreter*innen in die Arbeit am ISK einbeziehen:

- Pfarrgemeinderat (Sachausschuss Kinder & Familie + Sachausschuss Jugend)
- KjG (Katholische junge Gemeinde)
- Gruppenleiter*innen
- Katechet*innen
- Messdienerleiterrunde
- Geschulte Fachkraft Prävention
- Kolpingfamilie

11. Ansprechpartner*innen

Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg:

0151 17542390

Homepage Prävention Bistum Limburg

www.praevention.bistumlimburg.de

Vor Ort in Hochheim

Geschulte Fachkraft Judith Poser, Gemeindereferentin

Telefon: 06146-820948 Email: j.poser@kath-hochheim.de

Claudia Dietz-Pappert, Pastoralreferentin

Telefon: 06146-820948 Email: c.dietz-pappert@kath-hochheim.de

Koordinationsstelle Prävention des Bistums Limburg Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Präventionsbeauftragter Stephan Menne

Telefon: 06431-295-180 Email: s.menne@bistumlimburg.de

Präventionsbeauftragte Silke Arnold

Telefon: 06431-295-315 Email: s.arnold@bistumlimburg.de

Präventionsbeauftragter Matthias Belikan

Telefon: 06431-295-111 Email: m.belikan@bistumlimburg.de

Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs für Betroffene sexualisierter Gewalt durch eine*n (ehrenamtliche*n) Mitarbeiter*in des Bistums Limburg oder eine*n Angehörigen

Hans-Georg Dahl Telefon: 0172 3005578

Dr. Ursula Rieke Telefon: 0175 891039

Beratungsstellen

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30
- www.save-me-online.de
- Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon 116111
- Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 0800 111 0550

- Gegen unseren Willen e.V.
  Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt
  Diezer Straße 10, 65549 Limburg
  Telefon: 06431-92343, Email: kontakt@gegen-unseren-willen.de

- Wildwasser Wiesbaden e.V.
  Verein gegen sexuellen Missbrauch Beratungsstelle,
  Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
  Telefon: 0611-808619, Email: info@wildwasser-wiesbaden.de

12. Formular zur Kenntnisnahme des Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, _____

geboren am _____,

dass ich das ISK der Pfarrgemeinde St Peter & Paul Hochheim gelesen habe.

Ich habe mich insbesondere mit dem Verhaltenskodex auseinandergesetzt und nehme ihn als Grundlage für mein Handeln und Tun in meiner haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)